



## Jugendhilfe im Kontext der Corona Pandemie

Im Verlaufe der Corona Pandemie kam auch in der Jugendhilfe die Frage nach den Folgen der weitreichenden gesellschaftlichen Restriktionen auf:

- leidet der Kinderschutz in Deutschland unter den Einschränkungen, die in fast allen Lebensbereichen zu erkennen waren?
- wird von den Jugendämtern und Freien Trägern der Kinderschutzauftrag des SGB VIII ungenügend erfüllt oder gar bis an die Gefährdungsgrenze vernachlässigt?

Unter den öffentlich geäußerten Besorgnissen fand sich am 29.03.2020 auch ein *Appell* von rd. 100 WissenschaftlerInnen, mit den Initiatorinnen Frau Prof. Zitelmann, Frau Dr. Berneiser und Frau Prof. Beckmann.<sup>1</sup>

Für den Bereich der öffentlichen Jugendhilfe, der für die Gefährdungseinschätzungen und die Einleitung von Hilfen und/oder Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich ist, wird zu den aufgeworfenen Fragen im Arbeitsfeld „Allgemeine Soziale Dienste“ wie folgt Stellung genommen:

Der Kern der Kritik im Feld des Kinderschutzes der Jugendämter lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- in den (ASD-)Teams fehlen angesichts der knappen Personalressourcen aufgrund von Kinderbetreuung oder gesundheitlicher Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zusätzlich Fachkräfte
- um handlungsfähig zu bleiben muss zum Infektionsschutz der ASD-MitarbeiterInnen im Schichtdienst gearbeitet werden,
- aufgrund mangelnder Ausstattung „(...) ist das Arbeiten im Home Office fast unmöglich“

Die Folgen daraus seien gravierend:

- In vielen Jugendämtern würden nur noch akute Gefährdungsmeldungen bearbeitet
- Gespräche mit Kindern und ihren Eltern fänden am Telefon oder gar nicht mehr statt,

- ein Teil der ambulanten Hilfen und stationären Hilfen seine eingestellt
- „(...) Für die notwendigen Hausbesuche des Jugendamtes bei Hinweisen auf Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern fehlt es an Personal und Infektionsschutz, sie finden zum Teil nicht statt.“<sup>2</sup>

Die Praxis der Jugendhilfe im Bereich der ASDs ist seit Wochen darauf ausgerichtet, den fachlichen Mindeststandard im Leistungsbereich (v.a. Hilfen zur Erziehung) und im Kinderschutzbereich zu gewährleisten. Hierbei musste zum Teil erheblich improvisiert werden, Notfallpläne „lagen nicht in der der Schublade“, mit eingeschränkter Personalstärke wird seitdem im Krisenmodus gearbeitet.

Dabei hat und hatte die Gewährleistung des Kinderschutzes oberste Priorität. Öffentliche Kritik daran ist legitim, sollte aber fair und sachlich begründet sein. Und dabei kann es wenigstens nicht schaden, wenn man darüber auch mit den Fachkräften und ihren Vertretungen in den Diskurs geht.<sup>3</sup>

Gerade die ASDs stehen seit Jahren im Zentrum der Kritik, wenn es um Beschwerden gegen die Jugendämter geht. Wenn ausgerechnet in dieser Situation ein Kreis von WissenschaftlerInnen der „Sozialen Arbeit und Pädagogik“ Jugendämtern ein Versagen im Kinderschutz zuschreibt, ist Widerspruch notwendig, weil die im Appell vermittelte Sachlage in großen Teilen fernab von der tatsächlichen Praxis ist.

Offensichtlich muss die Arbeit der rund 15.000 Fachkräfte in den ASDs skandalisiert werden, damit ein *Appell* seine erforderliche mediale Bedeutung gewinnt.

Angesichts der schwerwiegenden Zustandsbeschreibungen für die rund 560 Jugendämter in Deutschland ist es berechtigt zu fragen, auf welcher Faktenlage sich die „Befunde“ begründen?

Dazu gab Mitinitiatorin Fr. Prof. Zitelmann in „Zeit-online“ am 30.03.2020 (10.40 h) wie folgt Auskunft:

„Genaue Zahlen haben wir dazu natürlich noch nicht,...eher punktuelle Beobachtungen. Ich habe

<sup>1</sup> Appell aus der Wissenschaft: Mehr Kinderschutz in der Corona-Pandemie vom 29.03.2020, Frankfurt/M. und Koblenz

<sup>2</sup> Appell aus der Wissenschaft: Mehr Kinderschutz in der Corona-Pandemie vom 29.03.2020, Frankfurt/M. und Koblenz

<sup>3</sup> „Die Unsichtbaren“, Die Zeit 02.03.2020, S. 27

ehemalige Studierende und Praktikanten im Feld, die mir berichten...“.<sup>4</sup>

Grundsätzlich erfreulich ist das Engagement einer großen Zahl von Fachkräften, Verbänden und WissenschaftlerInnen gerade in diesen Zeiten für die Belange von Kindern und Jugendlichen und den Kinderschutz. Ebenso hilfreich ist die Besorgnis um angemessene Arbeitsbedingungen in den ASDs.

Die BAG ASD hält allerdings die Wirkungen des behaupten „Systemversagens“ der öffentlichen Jugendhilfe im Kinderschutz perspektivisch für verheerend:

In einer Situation allerhöchster Anstrengungen, d.h. in einer pandemischen Ausnahmesituation auch im Bereich der Jugendhilfe, bringt sich Wissenschaft gegen die Praxis (hier der ASDs) in Stellung. Ein beispielloser Vorgang, der

- unvermeidliche Einschränkungen kommunaler Dienstleistungen (auch bei Einsatz digitaler Medien) als grobe Pflichtvernachlässigung kennzeichnet und
- das Versagen des Kinderschutzes in Kernbereichen der Garantenpflichten konstatiert.

Dieses Vorgehen befördert die bereits vorhandene Fixierung des Kinderschutzes auf beinahe unerfüllbare Erwartungen, es eben nicht „garantiert“ immer Recht machen zu können.

- Damit ist auch die Tendenz für ein eher restriktives Konzept von Kinderschutz verbunden, die Balance von Hilfe und „Eingriff“ gerät aus dem verfassungsgemäßen Gleichgewicht der Verhältnismäßigkeit. Eltern gelten dann im Zweifel eher als Risiko denn als Ressource.
- Und damit wird die Wahrnehmung der ASD-Aufgabe als Hochrisikoauftrag vorangetrieben, den potenzielle Fachkräfte (noch dazu eher dürftig bezahlt) eher meiden. Das Bemühen um neue ASD-Fachkräfte wird auf Jahre zurückgeworfen.

Die gesetzlich normierten Regelungen des SGB VIII (und des BGB) sind wegen des Corona-Virus nicht außer Kraft gesetzt. Dies ist allen Fachkräften und Verantwortlichen in der Jugendhilfe klar. Zu suggerieren, Jugendhilfe und insbesondere die Hilfen zur Erziehung fänden nicht mehr statt, ist schlichtweg falsch. Richtig ist: Bisherige Methoden müssen teilweise flexibel angepasst, fachliches Handeln muss in einen veränderten Kontext gestellt werden. Dies führt in der Jugendhilfe aktuell vor allem dazu, dass auf professioneller Basis sehr kreativ und insbesondere am Kindeswohl orientierte Vorgehensweisen konzeptionell entworfen und angewendet werden.

<sup>4</sup> „Für manche ist das lebensgefährlich“, Interview mit Maud Zitelmann in Zeit-online vom 30.03.2020, 10:40 h

Schließlich trifft der Appell gerade auch diejenigen Fachkräfte, die maximal an die Grenzen der Belastbarkeit gehen. Gerade denen gilt jedoch unser Respekt und Kompliment für einen beispiellosen gesellschaftlichen Einsatz für gefährdete Kinder und Jugendliche und ihre Eltern mit ihrem Anspruch auf Hilfe und Unterstützung. In allen Jugendämtern und für alle Kinder, Jugendliche und Familien (2018 in rd. 680 tsd. Fällen der Hilfen zur Erziehung bundesweit).

Grundsätzlich sollte unbedingt der Themenkreis „Wirkungen der Corona-Ereignisse auf die Jugendhilfe“ nach Aufhebung der Kontaktbegrenzungen in einem Kreis von Kommunalen und Freien Trägern sowie Erziehungshilfefachverbänden und Hochschulen aufbereitet werden.<sup>5,6</sup>

In diesem Zusammenhang sollten auch empirische Daten erhoben werden, die eine seriöse Bewertung der aktuellen Kinderschutzpraxis in den Jugendämtern ermöglicht.

---

Info:

## Neue Kommunikations- u. Transferplattformen:

### Forum Transfer. Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von „Corona“

- [www.forum-transfer.de](http://www.forum-transfer.de)

Die neue Kommunikations- und Transferplattform für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe [www.forum-transfer.de](http://www.forum-transfer.de) kann ab sofort genutzt werden.

Kontakt: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism); Kontaktpersonen: Eva Dittmann, Heinz Müller, Elisabeth Schmutz Flachmarktstraße 9, D-55116 Mainz, 06131-24041-0 [info@ism-mz.de](mailto:info@ism-mz.de) oder [www.ism-mz.de](http://www.ism-mz.de)

### Weitere hilfreiche Adressen und Informationen:

- [www.dijuf.de/coronavirus-faq.html](http://www.dijuf.de/coronavirus-faq.html)

sowie

- Materialienpool:  
[www.dijuf.de/coronavirus-materialpool.html](http://www.dijuf.de/coronavirus-materialpool.html)

---

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

VISdP: Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD, Karl Materla, [info@bag-asd.de](mailto:info@bag-asd.de)  
Sofern Sie diesen ASD-Report durch klicken auf den Hinweislink im BAG Newsletter heruntergeladen haben:

Die erhobenen und vorhandenen Daten dienen nur der Versendung des Newsletters. Eine andere Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sie können den Newsletter und die Einwilligung zur Speicherung der Daten jederzeit widerrufen, indem Sie auf den „Abmelden“-Link am Ende der E-Mail klicken.

---

<sup>5</sup> Pressemitteilung des BMFSFJ vom 31.02.2020: Schutz von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher Gewalt

<sup>6</sup> Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände vom 01.04.2020